

Bericht VW Touareg 2014 - Facelift

Beitrag von „Motocar“ vom 8. Januar 2015 um 18:11

[Zitat von Hannes H.](#)

Das finde ich aber interessant! Die EU-Vorschrift in der Hinsicht sieht aber anders aus, nach der müssen alle Fahrzeuge, die ab 1.11.14 zugelassen sind, solche RDKS haben, die dauerhaft funktionieren und daher gilt das ganze auch für Winterreifen bzw. Fremdbereifung.

MfG

Hannes

Das ist Völliger Quatsch. Entscheidend ist die Typgenehmigung nach Ziffer 6 im Fahrzeugschein. Erst ein Datum nach 1. November 2012 verpflichtet zur Ausrüstung mit Reifendrucksensoren.

Gruß